

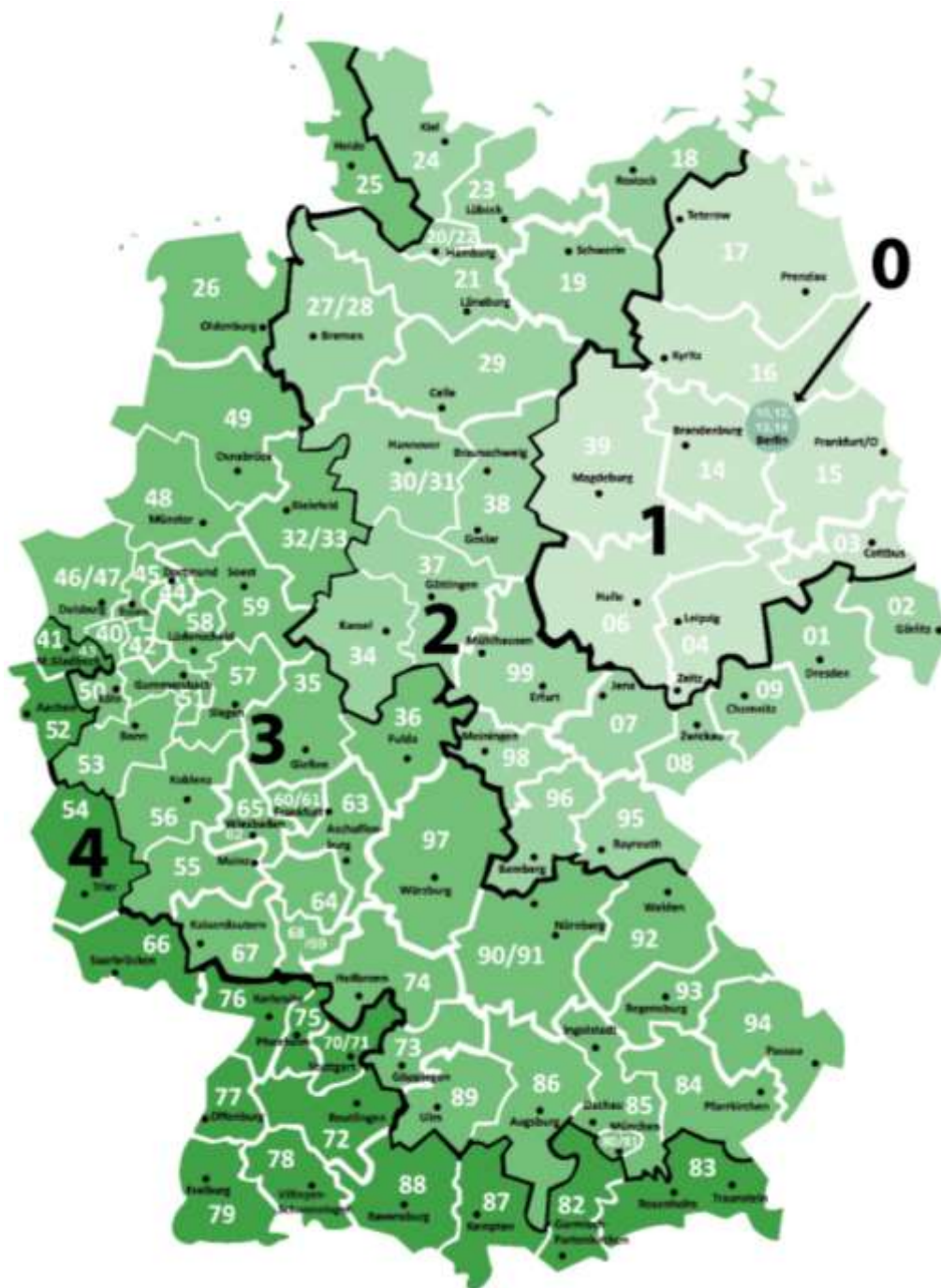
## Kostenerstattung für Referent\*innen

Die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten erfolgt entsprechend der tatsächlichen, im Zusammenhang mit dem Einsatz als Referent\*in entstandenen Kosten. Diese sind durch Originalbelege nachzuweisen.

- Reisekosten werden maximal in der Höhe erstattet, wie sie sich gemäß der Anreizzonen (siehe Übersicht 1) ergeben. Taxifahrten werden dann erstattet, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Einsatz auf dem DKK 2022 stehen.
- Die Erstattung der Übernachtungskosten ist abhängig von der Einsatzzeit und Dauer Ihrer Tätigkeit auf dem DKK (siehe Übersicht 2). Innerhalb dieses Maximalbetrages wird die Übernachtung im Einzelzimmer erstattet. Alle weiteren Kosten (Minibar, Telefon, TV und Doppelzimmeraufschläge etc.) werden nicht übernommen.
- Parkkosten können entweder den Reise- oder Übernachtungskosten zugeordnet werden.
- Vorsitzende ohne Vortrag erhalten freien Zugang während des Veranstaltungstages ihres Vorsitzes. Weitere Kosten können leider nicht übernommen werden.

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Wir bitten Sie herzlich darum, das bei Ihrem Ausgabeverhalten zu bedenken. Vielen Dank.

Anreisezonen



**Erstattung der Reisekosten**

Anreisezone 0 (Berlin & Umgebung)	0,00 Euro
Anreisezone 1	60,00 Euro
Anreisezone 2	100,00 Euro
Anreisezone 3	130,00 Euro
Anreisezone 4 (inkl. Österreich, Schweiz, Beneluxstaaten)	180,00 Euro
Anreisezone 5 (Europa und der Rest der Welt)	450,00 Euro

Der Erstattungsbetrag für Zone 1 - 4 berechnet sich nach 2. Klasse Deutsche Bahn Hin- und Rückfahrt vom mittleren Zonenbereich nach Berlin, abzüglich 25 %, die durch Rabattpauschalen wie BahnCard, Frühbuchung etc. erzielt werden können.



## Erstattung der Übernachtungskosten für Referent\*innen aus Anreizzone 1 – 4

Umfang der Tätigkeit	Zeitraumen	Erstattung
Tätigkeit an 1 Tag	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr und 16.30 Uhr	Keine Übernachtung
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr bis 16.30 Uhr	1 Übernachtung (150 € pauschal)
Tätigkeit an 2 aufeinander folgenden Tagen	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (2. Tag)	1 Übernachtung (150 € pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (2. Tag)	2 Übernachtungen (300 € pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (2. Tag)	3 Übernachtungen (450 € pauschal)
Tätigkeit an 2 <u>nicht</u> aufeinander folgenden Tagen	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (3. Tag)	2 Übernachtungen (300 € pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (3. Tag)	3 Übernachtungen (450 € pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (3. Tag)	4 Übernachtungen (600 € pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (4. Tag)	3 Übernachtungen (450 € pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (4. Tag)	4 Übernachtungen (600 € pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (4. Tag)	5 Übernachtungen (750 € pauschal)